

Sächsischer Hockeyverband e.V.
Thomas Hertzsch
Altnaudorfer Str. 47

04347 Leipzig



Dresden, 02.02.2017

Antrag

Sehr geehrter Herr Hertzsch,

hiermit stellt der Pillnitzer Hockeyverein e.V. fristgemäß den Antrag, folgende Punkte in die ZSPO des MHSB Bereich Nachwuchsspielordnung einzufügen:

1. Tritt ein Verein auf Grund höherer Gewalt (z. B. schlechter Witterungsbedingungen wie Blitzeis oder starker Schneefall) zu einem Punktspiel oder -turnier nicht an, werden das Spiel/die Spiele zu einem späteren Zeitpunkt neu angesetzt, ohne das Strafgeld in Rechnung gestellt werden.
Voraussetzung ist, dass die Mannschaft am Spieltag sich trifft und die Fahrt nur dann nicht antritt, wenn die Verantwortlichen diese Entscheidung auf Grund der o. g. Umstände nicht tragen können.
Der Veranstalter ist umgehend zu informieren.
Der Spielplan sollte so gestaltet werden, dass zwischen Vor- und Endrunden noch ein Reservespieltag möglich ist.
Bei Missbrauchsfällen werden die bisherigen Bestimmungen angewendet.

Begründung: Die Trainer/Eltern/Fahrzeugführer tragen als Sorgeberechtigte die Verantwortung für eigene und fremde Kinder und Jugendliche. Dieses Verantwortungsbewusstsein kann nicht durch eine Spielordnung unter Androhung von Strafen ausgehebelt werden. Oder muss erst etwas passieren, damit der Verband darüber nachdenkt?! Wer übernimmt dann die Verantwortung?

2. Muss der ZA über Spielabsagen, Nichtantreten o.ä. entscheiden, sollten die Entscheidungen für das gleiche Delikt auch gleich ausfallen.

Begründung: Im Bereich der Knaben C wurden z. B. unterschiedliche Entscheidungen bei Nichtantreten des PHV und des Freiburger HTC gefällt.

Wir fordern eine Diskussion auf dem Jugendverbandstag mit anschließender Abstimmung zur Ergänzung der Punkte in die Nachwuchsspielordnung.

Mit sportlichen Grüßen

Maik Weber
Vorsitzender des PHV